

Zur Lehrergehälterfrage in Niederösterreich und andere Nachrichten.

Der Verband von Leitern niederösterreichischer Volks- und Bürgerschulen außer Wien hielt kürzlich in Wiener-Neustadt unter dem Vorsitz seines Obmannes Julius Willertg eine Bezirksgruppenversammlung ab, wobei nach einem Referat des Oberlehrers Probst nachstehende Beschlüsse gefaßt wurden: 1. Schaffung eines neuen Gehaltsgesetzes, welches der niederösterreichischen

Lehrerschaft wirklich ein den Zeitverhältnissen entsprechendes Einkommen sichert. Der Verband hat den anderen vaterländischen Lehrerorganisationen beizutreten und empfiehlt, dem Entwurf die Gehaltsforderungen der Staatsbeamten zugrunde zu legen und in Uebereinstimmung mit dem Verband der k. l. Staatsbeamten vorzugehen. Bezüglich der Entlohnung für die Besorgung der Zeitungs-geschäfte werden nachstehende Wünsche geäußert: a) Die Funktionszulage habe wie jetzt aus einer Grundgebühr und einer Klassenzulage zu bestehen. Die Grundgebühr sei jedoch für jede Volksschule mit 500 K. und für jede Bürgerschule mit 600 K. per Jahr zu bemessen. Die Klassenzulage habe für jede Volksschulklasse jährlich 50 K., für jede Bürgerschulklasse 60 K. zu betragen; b) außer der dem Schulleiter zustehenden Amtswohnung, deren Ausmaß und Verschaffenheit im Gesetze festzulegen ist, gebührt dem Leiter noch die Hälfte der gesetzlichen Quartiergelderschädigung des betreffenden Ortes; c) die Quartiergelderschädigungen sind sowohl bei Bürger- als auch bei Volksschulen um 200 K. höher anzusetzen als die Quartiergelder der Bürgerschullehrer, beziehungsweise der Lehrer I. Klasse.

2. Bei Verletzungen in den Ruhestand sind einerseits Zulagen für die Leitung provisorischer Klassen in die Ruhegenüsse einzubeziehen, andererseits als Quartiergeldpenalitionen jene Beträge zuwertennen, welche an den Orten, die von in den Ruhestand versetzten Lehrpersonen zum bleibenden Aufenthalt gewählt werden, vom Gesetze als Quartiergelder oder Quartiergelderschädigungen bestimmt sind. Endlich sind im Ruhestand eingegangene Ehen derart anzusetzen, daß der etwa verbleibenden Witwe aus einer solchen Ehe gleichfalls der Anspruch auf einen Versorgungsgenuß zugestanden wird.

3. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes haben auch auf bereits im Ruhestand befindliche Lehrpersonen Anwendung zu finden. Bis dahin muß der durch den Krieg gesteigerten Nothlage der Lehrerschaft durch ausgiebige Steuerungs-zulagen gehiebert werden. In dieser Hinsicht muß verlangt werden: a) Böllige Gleichstellung der Lehrer des flachen Landes Niederösterreich mit den Lehrern Wiens; b) Berücksichtigung lediger Lehrpersonen, die einen selbständigen Haushalt führen und mit den Verheirateten ohne Kinder gleichzustellen wären; c) Berücksichtigung aller Lehrpersonen, denen Sorgen für Kinder und Kindeslinder obliegen; d) Ausdehnung der Grundsätze für die Bemessung von Steuerungs-zulagen sowie für das Ausmaß derselben auf die im Ruhestand befindlichen Lehrpersonen. — Gestorben: Berta Hofmann, Lehrerin in Schützenau; Johann Endler, Oberlehrer in Urschwitz; Wenzel Maschek, Oberlehrer in Deutsch Reichenau; Marie Kullmann, Arbeitslehrerin in Wien; Schulleiter i. R. Josef Jahn in Eger, einer der bedeutendsten heimischen Botaniker und Verfasser mehrerer Werke: „Der Buren Kampf um Freiheit und Recht“, „Andreas Hofer“, „Der oberösterreichische Bauernaufstand“, „Berühmte Bauern“; ferner Lehrer Josci Sandner in Neudauitz (Eger), Lehrer Adolf Peuker in Neudauitzdorf (Reichenberg). — Unter dem Titel „Die Jugendpflege

des Bundes der Deutschen in Böhmen“ ist ein von August Ansoerge verfaßtes Büchlein erschienen, welches in klarer, einfacher und übersichtlicher Weise ein Bild über die Jugendpflege genannter Vereinigung bietet und Vereinigungen und allen Personen, die sich mit werktätiger Jugendpflege befassen, wärmstens zu empfehlen ist, da es eine Fülle von Anregungen bietet und Klarheit in sonst verworrene Verhältnisse bringt. — Von den Mitteilungen des Deutschen Vereins für Mittelschulungestaltungen in Teichen an der Gabe sind bisher vier Hefte erschienen. Das erste Heft enthält den Bericht über die Tätigkeit des Vereins im abgelaufenen Vereinsjahre 1916/17. Das zweite Heft enthält „Richtlinien“ für die zeitgemäße Umgestaltung des gesamten Mittelschulwesens, die der Verein anstrebt. Das Doppelheft 3 und 4 bringt eine Abhandlung über die „Schüler selbstverwaltung“ von Schulrat Anton Mabuier in Teichen. Der Verfasser gibt einen Bericht über Erfahrungen und Erfolge, die bei den bisherigen Versuchen mit diesem Erziehungsmittel gemacht wurden. Die Mitteilungen erscheinen in zwangloser Folge, aber mindestens viermal im Jahre. Für Mitglieder, deren Jahresbeitrag 3 K. beträgt, unentgeltlich, für Nichtmitglieder 3 K. jährlich. — „Schule und Weltkrieg“ nennt sich eine lebenswerte Broschüre, die Martin Kauisch, pensionierter Oberlehrer in Wiener-Neustadt zu Ruh und Frommen der heranwachsenden Generation verfaßt und herausgegeben hat. Auf Grund langjähriger Erfahrung legt der Verfasser die Grundsätze einer allgemeinen Schulreform nieder und wünscht der Reichsvolksschule für alle Zukunft ein glückliches Gedeihen. Er spricht zunächst über Erziehung und Unterricht und kommt dann mit seltener Offenheit auf die zahlreichen Mängel unseres Schulwesens. Der Verfasser tritt mit Ueberzeugung für die Staatsvolkschule ein und fordert seine Kollegen auf, daselbe zu tun. Zum Schluß geht er, wie er sich eine geordnete Schulinspektion vorstellt, denn die heutige taugt ebensowenig wie die Lehrerbildung. Wir empfehlen das ehrliche Bekenntnis allen ausrichtigen Freunden der Schule.